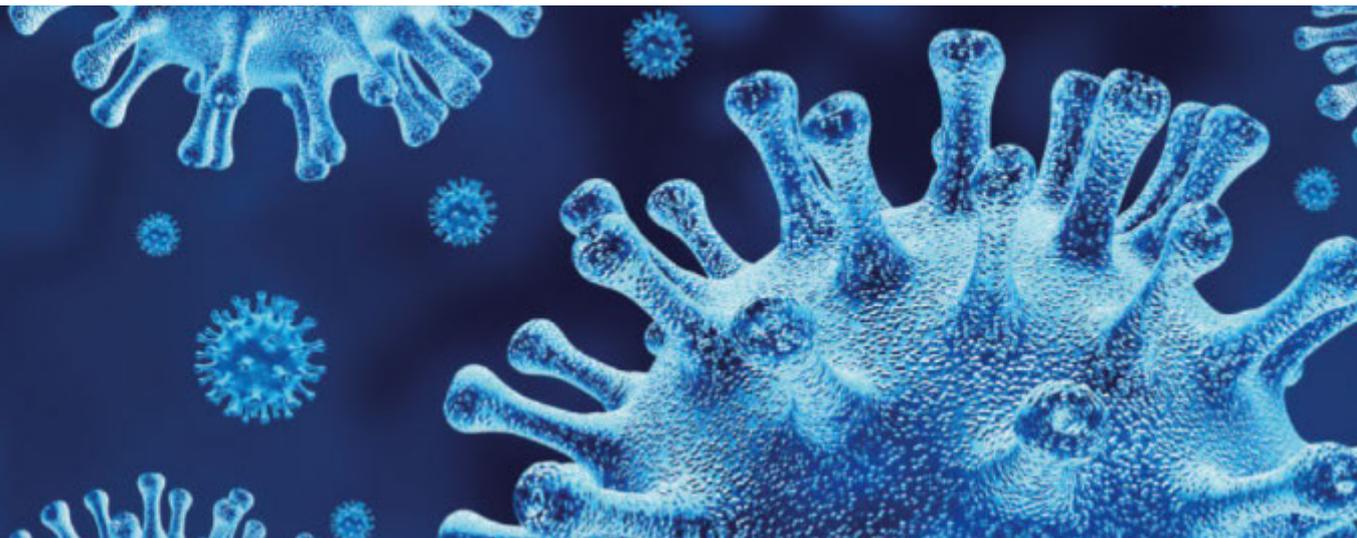




MITTEILUNGSBLATT DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDES

VORDERES KANDERTAL

49. JAHRGANG | NR. 01/02 | DIENSTAG, 11. JANUAR 2022



Terminänderungen vorbehalten

Wer sich testen lassen möchte, muss die Corona-Schutzmaßnahmen einhalten und eine FFP2- oder OP-Mund-Nasen-Schutz-Maske tragen. Nach erfolgtem Abstrich durch den Rotkreuz-Helfer kann das Ergebnis nach 15 Minuten abgelesen werden. Getestet werden ausschließlich symptomfreie Personen. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig. Zur Ausstellung einer Bescheinigung wird zudem die Vorlage eines Identitätsnachweises / Personalausweises benötigt



ohne Terminreservierung!

Corona-Schnelltest-Station im vorderen Kandertal

„Ein kleines Stück mehr Sicherheit bieten“ (Gemeinsam gegen Einsam)!
Das möchte der DRK-Ortsverein Wollbach der Bevölkerung anbieten.

Terminorte und
nähere Informationen:
www.drk-wollbach.online



Fragen?: schnelltest@drk-wollbach.de

9:00 - 12:00 UHR

**Samstag
15.01.2020 in Rümplingen**

Am Mittwoch finden aktuell keine Tests mehr statt.

**Samstag
22.01.2022 in Wittlingen**

Hier sind wir für Sie zu finden:

79595 Rümplingen - Schulweg 2 - Gemeindehalle 79597 Schallbach - Dorfstrasse 6 - Gemeindesaal 79599 Wittlingen - Rathausplatz 1 - Gemeindehalle



**Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Wollbach**



BESUCHEN SIE
UNS AUCH AUF:





GEMEINDE- VERWALTUNGSVERBAND

Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal

Am Rathausplatz 6 • 79589 Binzen • Telefon: 07621 6608-0 • Telefax: 07621 6608-30 • E-Mail: hauptamt@gvv-binzen.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr

Werkhof Gewerbestraße 2, 79595 Rümplingen, Telefon: 07621 1603093, Telefax: 07621 1603069
E-Mail: werkhof@gvv-binzen.de

Derzeit ist zu den üblichen Öffnungszeiten eine **Terminvereinbarung erforderlich**. Diese können Sie gerne **online unter www.binzen.de <ONLINE TERMINVEREINBARUNG>**, oder per Telefon unter 07621/6608-0 oder per E-Mail unter hauptamt@gvv-binzen.de, vornehmen.

Eine Vorsprache ohne Terminvereinbarung ist nicht möglich.

Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

AMTLICHES

Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal, Binzen

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 ff der Gemeindeordnung i. V. m. § 18 GKZ hat die Verbandsversammlung am 02.12.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

ERGEBNISHAUSHALT UND FINANZHAUSHALT

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.044.115
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	4.044.115
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.762.300
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.642.730
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf auf laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	119.570
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	272.900
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	272.900
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	119.570
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	249.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	249.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	119.570

**§ 2
KASSENKREDITERMÄCHTIGUNG**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000,00 €.
festgesetzt.

**§ 3
VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0,00 €.

**§ 4
KREDITERMÄCHTIGUNG**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 0,00 €
festgesetzt.

**§ 5
UMLAGEN**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	der Verbandsumlage in Höhe von	1.759.240,00 €
2.	der Schulumlage in Höhe von	484.980,00 €
3.	der Zinsumlage in Höhe von	4.480,00 €
4.	der Tilgungsumlage in Höhe von	249.000,00 €
5.	der Investitionskostenumlagen in Höhe von	158.000,00 €

Die Gesetzesmäßigkeit dieser Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Lörrach mit Verfügung vom 20.12.2021 bestätigt. Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung an 7 Werktagen beim Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal in Binzen zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen öffentlich aus.

Ausgefertigt, Binzen, den 11.01.2022

Andreas Schneucker
Verbandsvorsitzender

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zur Übertragung der Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung von der Stadt Kandern und den Gemeinden Bad Bellingen, Efringen-Kirchen, Malsburg-Marzell und Schliengen sowie dem Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal auf die Stadt Weil am Rhein

<p>Die</p> <p style="text-align: center;">Stadt Kandern - vertreten durch Frau Bürgermeisterin Simone Penner -</p> <p style="text-align: center;">Gemeinde Bad Bellingen - vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl -</p> <p style="text-align: center;">Gemeinde Efringen-Kirchen - vertreten durch Herrn Bürgermeister Philipp Schmid -</p> <p style="text-align: center;">Gemeinde Malsburg- Marzell - vertreten durch Herrn Bürgermeister Mario Thomas Singer -</p> <p style="text-align: center;">Gemeinde Schliengen - vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Christian Renkert -</p> <p>sowie der</p> <p style="text-align: center;">Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal - vertreten durch Herrn Verbandsvorsitzen- den Andreas Schneucker -</p> <p>im Folgenden</p>	<p style="text-align: center;">die übertragenden Körperschaften</p> <p style="text-align: center;">und die</p> <p style="text-align: center;">Stadt Weil am Rhein - vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Wolfgang Dietz -</p> <p>schließen hiermit folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung von der Stadt Kandern und den Gemeinden Bad Bellingen, Efringen-Kirchen, Malsburg-Marzell und Schliengen sowie dem Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal auf die Stadt Weil am Rhein auf der Grundlage</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) • dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) • der Gutachterausschussverordnung (GuAVO). <p>Präambel Die übertragenden Körperschaften und die Stadt Weil am Rhein wollen im Bereich der amtlichen Wertermittlung (§§ 192-197 BauGB) zusammenarbeiten und hierzu ei-</p>	<p>nen gemeinsamen Gutachterausschuss mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle bilden.</p> <p>Dieser Zusammenschluss wurde mit der geänderten und am 11.10.2017 in Kraft getretenen Gutachterausschussverordnung möglich, welche die interkommunalen Kooperationsmöglichkeiten erweitert hat. Durch den geplanten Zusammenschluss sollen insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Kauffälle in einer gemeinsamen Kaufpreissammlung erfasst und die Auswertung der Kauffälle nach einem einheitlichen Verfahren sichergestellt werden, • die Anzahl der auswertbaren Kauffälle erhöht und • die sich daraus ergebenden Synergieeffekte bezüglich Datenumfang und -qualität genutzt werden können. <p>Mit dem Zusammenschluss übergeben die übertragenden Körperschaften die Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO zur Erfüllung an die Stadt Weil am Rhein.</p> <p>Mittelfristiges Ziel der Zusammenarbeit ist die Ableitung und die Veröffentlichung von gemeinsamen Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und der sonstigen für die Werter-</p>
---	--	---

mittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) in einem gemeinsamen Grundstücksmarktbericht. Grundlage für die Zusammenarbeit bildet § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO).

§ 1

Übertragung der Aufgabe

- Die übertragenden Körperschaften übertragen die Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO zur Erfüllung auf die Stadt Weil am Rhein (§ 25 Abs. 1 GKZ). Mit der Übertragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht der übertragenden Körperschaften zur Erfüllung auf die Stadt Weil am Rhein über (§ 25 Abs. 2 GKZ). Die Stadt Weil am Rhein nimmt die Übertragung an. Die Stadt Weil am Rhein ist „übernehmende Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle“ im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO. Die Stadt Kandern und die Gemeinden Bad Bellingen, Efringen-Kirchen, Malsburg-Marzell und Schliengen sowie der Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal bleiben „beteiligte Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.
- Die Stadt Kandern und die Gemeinden Bad Bellingen, Efringen-Kirchen, Malsburg-Marzell und Schliengen sowie der Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal und die Stadt Weil am Rhein vereinbaren die in dieser Vereinbarung genannten Mitwirkungsrechte und -pflichten bei der Erfüllung der Aufgaben (§ 25 Abs. 3 GKZ).

§ 2

Gutachterbestellung

- Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Weil am Rhein ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung „Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Weil am Rhein“ - nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt. Der gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger der Gutachterausschüsse bei den übertragenden Körperschaften und Rechtsnachfolger des Gutachterausschusses bei der Stadt Weil am Rhein.
- Die Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Weil am Rhein in Abstimmung mit den übertragenden Körperschaften bzw. ggf. weiteren beteiligten Gemeinden wie folgt festgelegt: Jeder an dieser Vereinbarung beteiligten Stadt bzw. Gemeinde stehen zwei Sitze im Gutachterausschuss zu. Die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands erhalten jeweils zwei Sitze im Gutachterausschuss. Für jeden Sitz kann zusätzlich jeweils ein Verhinderungsvertreter benannt werden.

- Der Vorsitzende, seine Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Stadt Weil am Rhein nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung und des BauGB bestellt. Sie werden von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses in Abstimmung mit den Verwaltungen der übertragenden Körperschaften bzw. ggf. mit den Verwaltungen der weiteren beteiligten Gemeinden vorgeschlagen.
- Das Vorschlagsrecht für den als ehrenamtlichen Gutachter zu bestellenden Vertreter des Finanzamtes und dessen Stellvertreter obliegen den zuständigen Finanzbehörden (§ 2 Abs. 2 GuAVO).
- Die Bestellung des Vorsitzenden, seiner Stellvertreter und der ehrenamtlichen weiteren Gutachter wird im Falle von nicht ausräumbaren Unstimmigkeiten während des Abstimmungsverfahrens nach Ziff. 2 und 3 in einem gemeinsamen Ausschuss vorberaten (§ 25 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GKZ). Der gemeinsame Ausschuss trägt die Bezeichnung

„Gemeinsamer Ausschuss Gutachterbestellung“

Er setzt sich aus den Fraktionsvorsitzenden bzw. Fraktionsprechern der Gemeinderäte der Städte Kandern und Weil am Rhein sowie der Gemeinden Bad Bellingen, Efringen-Kirchen, Malsburg-Marzell, Schliengen und der Versbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Vorderes Kandertal zusammen. Den Vorsitz im gemeinsamen Ausschuss Gutachterbestellung führt der Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Weil am Rhein.

- Die übertragenden Körperschaften können gegen den Beschluss des Gemeinderates der Stadt Weil am Rhein zur Bestellung der Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses binnen zwei Wochen nach Mitteilung des Beschlusses Einspruch einlegen. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung (§ 25 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 GKZ). Auf den Einspruch ist erneut zu beschließen. Der Einspruch ist zurückgewiesen, wenn der neue Beschluss mit Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Weil am Rhein gefasst wird oder wenn der gemeinsame Ausschuss Gutachterbestellung dem Beschluss mit der Mehrheit seiner Mitglieder zustimmt (§ 25 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 GKZ).
- Da mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO auf die Stadt Weil am Rhein übertragen wird, entfällt bei den Vertragsparteien die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses. Diese verpflichten sich daher, ihre derzeit bestellten Gutachter mit Wirkung zum 01.01.2022 abzuberufen (§ 4 Abs. 1 GuAVO). Ab dem 01.01.2022 setzt sich der (erste) gemeinsame Gutachterausschuss damit aus den vom Gemeinderat der

Stadt Weil am Rhein regulär bestellten Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Gutachtern des gemeinsamen Gutachterausschusses zusammen. Die Amtszeit dieses (ersten) gemeinsamen Gutachterausschusses endet am 31.12.2025.

§ 3

Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Weil am Rhein eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO). Sie trägt die Bezeichnung „Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Weil am Rhein“.

§ 4

Ausdehnung der Satzungsbefugnis

- Die Stadt Weil am Rhein kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Weil am Rhein und der übertragenden Körperschaften gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies gilt insbesondere für die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung). Die Gutachterausschussgebührensatzung wird nach Anhörung der übertragenden Körperschaften vom Gemeinderat der Stadt Weil am Rhein beschlossen.
- Die Gutachterausschussgebührensatzung und die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Weil am Rhein in der derzeit geltenden Fassung finden im Gebiet der übertragenden Körperschaften Anwendung, soweit die Stadt Weil am Rhein keine neuen Satzungen erlässt.
- Die Stadt Weil am Rhein kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).
- Die übertragenden Körperschaften verpflichten sich, ihre Satzungen über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss sowie etwaige einschlägige Regelungen in den jeweiligen Verwaltungsgebührensatzungen mit Wirkung zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung aufzuheben.

§ 5

Erfüllung der Aufgabe

- Die Stadt Weil am Rhein erfüllt die übertragene Aufgabe nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften. Hierzu gehören unter anderem
 - das Baugesetzbuch (BauGB),
 - die Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung ImmoWertV),
 - die Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch

- (Gutachterausschussverordnung - GuAVO)
sowie die entsprechenden Richtlinien.
2. Die Stadt Weil am Rhein erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.
 3. Die Stadt Weil am Rhein stellt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden. Hierzu gehören unter anderem (vgl. 26. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg, Landtagsdrucksache 13/4910 S. 59 ff.)
 - dass erkennbar an den Gutachterausschuss gerichtete Schreiben von der zentralen Poststelle der Stadt Weil am Rhein der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ungeöffnet vorgelegt werden,
 - dass die Gutachter darauf hingewiesen werden, dass sie die personenbezogenen Daten, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erlangt haben, auch nach dem Ende ihrer Tätigkeit geheim zu halten haben,
 - dass Gutachten nicht vom Vorsitzenden oder anderen Personen zu Hause gefertigt werden, ohne dass geeignete Maßnahmen getroffen wurden, die eine Kenntnisnahme und Nutzung der Daten durch Mitbewohner oder Besucher ausschließt,
 - dass beim Transport personenbezogener Unterlagen zwischen Behörde und häuslichem Arbeitsplatz oder zwischen Behörden untereinander verschlossene Behältnisse zur Aufbewahrung verwendet werden,
 - dass die in der Registratur der Stadt Weil am Rhein aufbewahrten Gutachten (Bürofertigungen), Urkunden und Akten nur dem Gutachterausschuss und den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses zugänglich sind,
 - dass Abschriften von Gutachten nicht bei den Gutachtern aufbewahrt werden,
 - dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nicht telefonisch erteilt werden und
 - dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt werden.
 4. Die Stadt Weil am Rhein gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für den Vorsitzenden des Gutachterausschusses, die Gutachter und die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten und Handlungen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben.
 5. Die Aufgabenerfüllung ist durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, beispielsweise durch Informationen für die Bürger, Notare, Sachverständige,... . Die Festlegung von Art und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit obliegt der Stadt Weil am Rhein. Sie wird für das Gebiet der übertragenden

Körperschaften jeweils mit diesen abgestimmt.

6. Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übergibt den übertragenden Körperschaften innerhalb von zwei Wochen nach der jeweiligen Beschlussfassung
 - die Bodenrichtwerte (§ 196 BauGB) für das Gebiet der übertragenden Körperschaften in elektronischer Form,
 - die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) im Grundstücksmarktbericht in elektronischer Form.

§ 6 Mitwirkung bei der Erfüllung der Aufgabe

1. Die übertragenden Körperschaften stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Weil am Rhein mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung, soweit dieser vorhanden ist bzw. vorhanden sein wird. Hierzu gehören unter anderem die
 - Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS),
 - Altlasten,
 - Bodenrichtwertkarten,
 - Flächennutzungsplan,
 - Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser...),
 - Glasfaserausbau
 - Höhenlinien,
 - Orthofotos,
 - Schutzgebiete,
 - Karten zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne, Baulinienpläne, Sanierungsgebiete,...
 - usw.

Sobald digitale Geodatenbestände bei den übertragenden Körperschaften aktualisiert werden, übergeben diese das entsprechende Update / den aktualisierten Datenbestand spätestens zwei Wochen nach dem Update an die Stadt Weil am Rhein.

2. Die übertragenden Körperschaften übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ihre amtlichen Straßenschlüssel als elektronische Datei (Excel-Format).
3. Die übertragenden Körperschaften übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses die bisherigen analogen und digitalen Akten ihrer Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse.
4. Die übertragenden Körperschaften ermöglichen den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses den Zugriff auf alle bei ihnen vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem die
 - Daten zum Erschließungszustand von Straßen,
 - Baulastenverzeichnis,

- Bauakten,
- Flächennutzungsplan
- Bebauungspläne
- Altlasteninformationen
- Daten zum Denkmalschutz
- usw.
- Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umliegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
- Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
- Einwohnermeldedaten

Die übertragenden Körperschaften benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses jeweils einen ständigen Ansprechpartner, der die Unterlagen bei den übertragenden Körperschaften erhebt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von zwei Wochen nach Anforderung übersendet. Die Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses an die übertragenden Körperschaften zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.

5. Die übertragenden Körperschaften ermächtigen die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der übertragenden Körperschaften zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist. Die Verpflichtung zur Einholung einer Vollmacht von Grundstückseigentümern, bei denen es sich nicht um eine der übertragenden Körperschaften handelt, bleibt unberührt.
6. Die übertragenden Körperschaften ermächtigen die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses, Daten bei Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
7. Die übertragenden Körperschaften übersenden der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses regelmäßig nach Erscheinen ihre Mitteilungsblätter.
8. Die bei den übertragenden Körperschaften eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von den übertragenden Körperschaften spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Weil am Rhein weitergeleitet.

§ 7 Übergang der Aufträge

Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Stadt Weil am Rhein und der übertragenden Körperschaften beantragten und noch nicht fertig ge-

stellten Verkehrswertgutachten gehen zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses und den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

§ 8

Personal- und Sachmittelausstattung

1. Die Stadt Weil am Rhein verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1 Abs. 1a GuAVO).
2. Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Weil am Rhein.

§ 9

Kostenbeteiligung

1. Die übertragenden Körperschaften beteiligen sich an den tatsächlich entstehenden Personal- und Sachkosten der Stadt Weil am Rhein entsprechend den Kostenverteilungsschlüsseln nach § 9 Ziff. 3 dieser Vereinbarung.
2. Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des „gemeinsamen Gutachterausschusses“ und seiner Geschäftsstelle werden von der Stadt Weil am Rhein wie folgt gebucht:
 - a) Hoheitlicher Bereich („Hoheitsbetrieb“):
Hierzu gehören alle mit
 - der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB),
 - der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und
 - der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) sowie
 - der Erteilung von Auskünften jeglicher Art
 einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen nach der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).
 - b) Privatwirtschaftlicher Bereich:
Hierzu gehören alle mit
 - der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken
 einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen nach der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).
3. Für die Weiterberechnung des Abmangels (Erträge abzüglich Aufwände) werden zur Kostenverteilung folgende zwei Kostenverteilungsschlüssel vereinbart:
 - a) Für den hoheitlichen Bereich:
Das Verhältnis der Einwohner der jeweiligen Körperschaft zur Gesamtanzahl aller beteiligten Körperschaften.
 - b) Für den privatwirtschaftlichen Bereich:
Das Verhältnis der Einwohner der jeweiligen Körperschaft zur Gesamtanzahl aller beteiligten Körperschaften.

Aus den Einwohnerzahlen werden unter entsprechender Anwendung von § 143 GemO die Kostenverteilungsschlüssel von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ermittelt und den übertragenden Körperschaften bis zum 30.06. des Folgejahres schriftlich mitgeteilt. Die mitgeteilten Kostenverteilungsschlüssel gelten für die Berechnung der Kostenbeteiligungen des Folgejahres. Zur Überprüfung der Kostenverteilungsschlüssel gestattet die Stadt Weil am Rhein den Mitarbeitenden der übertragenden Körperschaften jederzeit Einsicht in ihre Unterlagen.

Sollten die Stadt Weil am Rhein und die übertragenden Körperschaften über die Kostenverteilungsschlüssel, ihre Berechnungsverfahren oder ihre Höhe uneinig werden, so erfolgt die Ermittlung der Kostenverteilungsschlüssel abschließend durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weil am Rhein.

4. Die Vertragspartner vereinbaren, dass jede der beteiligten Körperschaften während der Geltungsdauer dieser Vereinbarung, frühestens jedoch nach Ablauf von 3 Jahren, eine Überprüfung des Kostenverteilungsschlüssels und Änderung von § 9 Nr.3 beantragen kann. Der Antrag ist spätestens drei Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich bei der Geschäftsstelle einzureichen. Die Geschäftsstelle wird unverzüglich einen Termin mit allen Vertragspartnern zur Erörterung des Änderungsantrags anberaumen. Eine Änderung von § 9 Nr.3 kann nur gesamthaft durch alle Vertragspartner erfolgen.
5. Da für den Zeitraum bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung noch keine gemeinsamen Daten als Grundlage für die Berechnung der Kostenverteilungsschlüssel vorliegen, vereinbaren die Stadt Weil am Rhein und die übertragenden Körperschaften für das Jahr des Vertragsschlusses und das erste volle Vertragsjahr eine § 9 Nr.3 entsprechende Vorgehensweise.
6. Für die bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung beantragten Leistungen gelten die jeweiligen Gebührenregelungen aus den Satzungen der Stadt Weil am Rhein und der übertragenden Körperschaften entsprechend. Soweit es sich um umsatzsteuerpflichtige Leistungen handelt, kommt die jeweils geltende Umsatzsteuer hinzu, bspw. für Verkehrswertgutachten.
Hinsichtlich der Gebühren für Verkehrswertgutachten, die bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung bei den übertragenden Körperschaften beantragt wurden, vereinbaren die Vertragsparteien im Innenverhältnis, dass den übertragenden Körperschaften die eingenommenen (Netto-)Gebühren auf Grundlage ihrer Gutachterausschussgebührensatzung vom Antragsteller zustehen, während die Stadt Weil am Rhein einen Anspruch gegenüber den übertragenden Körperschaften zur Vergütung ihres Aufwands gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch

den Gutachterausschuss hat.

7. Die Kostenbeteiligungen der übertragenden Körperschaften können von der Stadt Weil am Rhein als Abschlagszahlung zum Stichtag 30.06. und als Jahresabrechnung zum Stichtag 31.12. angefordert werden.
Die Kostenbeteiligung ist nach Aufforderung der Stadt Weil am Rhein innerhalb von vier Wochen nach Erhalt durch die übertragenden Körperschaften zur Zahlung fällig.
8. Zusätzlich zur Kostenbeteiligung der übertragenden Körperschaften wird Umsatzsteuer geltend gemacht, soweit es sich bei den Kostenbeteiligungen um umsatzsteuerpflichtige Vorgänge handelt.
9. Soweit der Stadt Weil am Rhein für einen der Vertragspartner ein besonderer Aufwand entsteht, z.B. auf dessen Wunsch Datenübermittlung in einem besonderen elektronischen Format, wird dieser dem jeweiligen Vertragspartner direkt in Rechnung gestellt.

§ 10

Verpflichtungen der Vertragspartner

1. Den Vertragspartnern obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die Vertragspartner jeweils unaufgefordert zu unterrichten.
2. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
3. Die Stadt Weil am Rhein ist verpflichtet, den übertragenden Körperschaften jederzeit Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen. Die in dieser Vereinbarung niedergelegten Bestimmungen, die zum Schutz von Daten führen, gelten für die übertragenden Körperschaften entsprechend.
4. Die Vertragspartner werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
5. Die Stadt Weil am Rhein benennt den übertragenden Körperschaften einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe.

§ 11

Haftung

1. Die Stadt Weil am Rhein verpflichtet sich, die ihr zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen.
2. Die Stadt Weil am Rhein haftet für die von ihr eingesetzten Erfüllungsgehilfen und Beauftragten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 12

Kündigung

1. Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.

- Jeder Vertragspartner hat das Recht, diese Vereinbarung schriftlich gegenüber den jeweils anderen Vertragspartnern zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 12 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart (§ 25 Abs. 4 GKZ).
- Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief. Maßgebend für das Einhalten der Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens beim Empfänger.
- Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Weil am Rhein Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 13

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Weil am Rhein. Gerichtsstand ist das zuständige Verwaltungsgericht.

§ 14

Schriftform, Ausfertigungen

- Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- Von diesem Vertrag werden folgende Ausfertigungen erstellt:
 - zwei für die Stadt Kandern
 - zwei für die Gemeinde Bad Bellingen
 - zwei für die Gemeinde Efringen-Kirchen
 - zwei für die Gemeinde Malsburg-Marzell
 - zwei für die Gemeinde Schliengen
 - zwei für den Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal
 - zwei für die Stadt Weil am Rhein
 - eine für das Regierungspräsidium Freiburg (Rechtsaufsichtsbehörde).

§ 15

Wirksamkeit, in Kraft treten

- Der Gemeinderat der Stadt Kandern und der Gemeinden Bad Bellingen, Efringen-Kirchen, Malsburg-Marzell und Schliengen sowie die Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Vorderes Kandertal haben dieser Vereinbarung an folgenden Tagen zugestimmt:

Stadt Kandern:	19.07.2021
Gemeinde Bad Bellingen:	26.07.2021
Gemeinde Efringen-Kirchen:	19.07.2021
Gemeinde Malsburg-Marzell:	09.08.2021
Gemeinde Schliengen:	15.07.2021
Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal:	30.09.2021
- Der Gemeinderat der Stadt Weil am Rhein hat dieser Vereinbarung am 27.07.2021 zugestimmt.
- Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Rechtsaufsichtsbehörde ist in diesem Fall das Regierungspräsidium Freiburg (§ 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 GKZ).
- Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Körperschaften öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am 01.01.2022 rechtswirksam.

- Die Stadt Weil am Rhein teilt der zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Abs. 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

§ 16

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die Vertragspartner werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Kandern, den 13. Okt. 2021
gez. Simone Penner, Bürgermeisterin

Bad Bellingen, den 18. Okt. 2021
gez. Dr. Carsten Vogelpohl, Bürgermeister

Efringen-Kirchen, den 25. Okt. 2021
gez. Philipp Schmid, Bürgermeister

Malsburg-Marzell, den 20. Okt. 2021
gez. Mario Thomas Singer, Bürgermeister

Schliengen, den 8.11.2021
gez. Dr. Christian Renkert, Bürgermeister

Binzen, den 15.11.2021
gez. Andreas Schneucker, Vorstandsvorsitzender

Weil am Rhein, den 01.10.2021
gez. Wolfgang Dietz, Oberbürgermeister



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Genehmigung

Die am 15.11.2021 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Weil am Rhein und Kandern und den Gemeinden Bad Bellingen, Efringen-Kirchen, Malsburg-Marzell, Schliengen und dem Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal wird gemäß § 25 Abs. 5 GKZ genehmigt.

79098 Freiburg i.Br., den 09.12.2021
Regierungspräsidium Freiburg
gez. Janina Peters



ALLGEMEINES

Ärztlicher Notfalldienst

Zu erreichen über das Deutsche Rote Kreuz, Leitstelle Lörrach, Tel. 116117
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
 Allgemeine Notfallpraxis Lörrach, Kliniken des Landkreis Lörrach GmbH, Spitalstraße 25, 79539 Lörrach
Kostenfreie Rufnummer Tel. 116117
 Montag bis Freitag 19.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertage 09:00 bis 22:00 Uhr
 docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzliche Versicherte unter Tel. **0711-96589700 oder docdirekt.de**

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Notfallpraxis am St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstraße 15, 79539 Lörrach
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 bis 21.00 Uhr
 Außerhalb der Sprechstundenzeiten übernehmen die Ärzte des St. Elisabethen-Krankenhauses die Versorgung.
 Unter der Woche ist der diensthabende Arzt über das Deutsche Rote Kreuz, Leitstelle Lörrach Tel. 116117, zu erreichen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 01803/222 555-35

Augenärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 19 222

Not-, Feiertags- und Sonntagsdienst der Apotheken

Festnetz kostenfreie Rufnummer:
 Tel. 0800 00 22 8 33
 Mobilnetz erreichbare Rufnummer:
 Tel. 22 8 33 (max. 69 ct/Min)
 Homepage für Apothekennotdienste:
 www.aponet.de

Regulärer Notdienst

08.30 - 08.30 Uhr

Datum

Löwen-Apotheke Kandern

12.01.2022

Marktplatz 14

79400 Kandern

Apotheke am Eck Steinen

Kirchstraße 2

79585 Steinen

Pestalozzi-Apotheke

Hauptstraße 29

79540 Lörrach (Stetten)

Brunnen-Apotheke Wyhlen 13.01.2022
Gartenstraße 4
79639 Grenzach-Wyhlen (Wyhlen)
Adler-Apotheke Weil am Rhein
Hauptstraße 155
79576 Weil am Rhein

Löwen-Apotheke Lörrach 14.01.2022
Untere Wallbrunnstraße 5
79539 Lörrach (Kernstadt)

Die Apotheke im Rheincenter 15.01.2022
Hauptstraße 437
79576 Weil am Rhein (Friedlingen)

Träml-Apotheke Friedlingen 16.01.2022
Hauptstraße 379
79576 Weil am Rhein (Friedlingen)

Kur-Apotheke Bad Bellingen 17.01.2022
Hebelweg 6
79415 Bad Bellingen
Sonnen-Apotheke Brombach
Lörracher Straße 12 A
79541 Lörrach (Brombach)

Apotheke am Rathaus Weil 18.01.2022
Rathausplatz 3
79576 Weil am Rhein

- alle Angaben ohne Gewähr -

Diakoniestation Weil am Rhein-Vorderes Kandertal e. V.

August-Bauer-Straße 3/1,
Tel. 07621/9796-0

- Pflegedienstleitung für häusliche Krankenpflege und Hausnotruf, Frau D. Krstic, Tel. 07621/9796-20
- Einsatzleitung für hauswirtschaftliche Versorgung/Nachbarschaftshilfe, Haus- und Familienpflege und Hausnotruf, Verwaltung, Tel. 07621/9796-0
- Einsatzleitung Tagespflegestätte, Tel. 07621/792211
- **Wochenenddienst:** erreichen Sie unter der Nummer: 07621/97 96-0

Katholische Sozialstation Weil am Rhein gGmbH

Leopoldstraße 30, 79576 Weil am Rhein,
Telefon 07621 98 111 (rund um die Uhr),
Telefax 07621 98 114

- Pflegedienstleitung/Hauswirtschaft/Demenzbetreuungsgruppe/Demenzwohngemeinschaft: Frau Gabriela Rüter-Bürgin, Telefon 98 112
- Nachbarschaftshilfe/FSJ/Hausnotruf: Frau Gabriele Schmidt, Telefon 98 119
- Personal/Seniorenbetreuung: Frau Sabine Gühner, Telefon 98 119

Caritasverband für den Landkreis Lörrach e. V.

Sozialberatung, Schuldnerberatung, Schwangerenberatung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige. Tel: 07621/92750, Fax: 07621/927517,

Email: info@caritas-loerrach.de,
www.caritas-loerrach.de

Pflegedienst Rhein

Hauptstraße 32, 79589 Binzen
Ansprechpartner: Matthias Rhein,
Tel. 07621/1632732

Betreuungsdienst Schell

Oberbaselweg 55/1, 79576 Weil am Rhein
Info unter Tel. 07621/790415

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung- und für ihre Angehörigen

EUTB - der Fritz.Berger-Stiftung Lörrach
Unabhängige, kostenfreie Beratung zu allen Fragen rund um die Themen Behinderung, Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten.

Kontakt: 07621 410 5036/ 410 5037 oder
eutb@fritz-berger-stiftung.de

Fachdienst Kindertagespflege

Gustave-Fecht-Str. 25/2,
79576 Weil am Rhein
Tel: 07621 93688 50
Email: kindertagespflege@wufi-weil.de
Sprechzeiten:
Di 16-18 Uhr, Mi u Fr 9-12 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Lörrach

Weiler Straße 6, 79540 Lörrach
Hausnotruf, Mahlzeiten auf Räder, Nachbarschaftshilfe, Betreute Seniorenreisen, Fahrdienst für Menschen mit Handicap
Telefon: 07621/1515-0

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e. V.

Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg
Telefon: 0761/36122,
Telefax: 0761/36123,
Email: info@bsvsb.org,
Internet: www.bsvsb.org

Frauenberatungsstelle Lörrach

Beratung für Frauen und Mädchen ab dem 14. Lebensjahr bei sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt, bei Ess-Störungen und in Trennungs- und Krisensituationen. Beratung von Bezugspersonen und Fachkräften, Tel. 07621 - 87105,
E-Mail: frauenberatungsstelle@web.de

Autonomes Frauenhaus Lörrach

Hilfe bei Gewalt, Schutz, Unterkunft Beratung und Information, Tel. 07621/49325

pro familia Lörrach

Rainstraße 20, 79539 Lörrach,
Telefon 07621 – 1692388,

E-Mail: loerrach@profamilia.de

Information, Unterstützung und Beratung zu den vielfältigen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, Schwangerschaftskonflikt, Familie und Elternsein, Familienplanung, Partnerschaft und Sexualität, Trennung / Scheidung / Mediation; welcome Standort - praktische Hilfen nach der Geburt; sexualpädagogisches Angebot

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst an Sonn- und Feiertagen

Kleintiere
16.01.2022
Tierarztpraxis
Dr. Ingrid Sorg
Humboldtstraße 10
79576 Weil am Rhein
Tel. 07621/799156

Groß- und Kleintiere
16.01.2022
Tierarztpraxis
Jörg und Jacob Heinrich
Am Hässler 2
79400 Kandern
Tel. 07626/973644
Tierarztpraxis
Dr. Willi Dörflinger
Oberdorfstraße 3
79650 Schopfheim-Eichen
Tel. 07622/64020

Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an **Werktagen/Feiertagen** und **Wochenenden** sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf www.tiernotdienst-loerrach.de aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer **07621/3528** zu erreichen.

- alle Angaben ohne Gewähr -

SONSTIGES

Wiederaufnahme der Sperrung der Hohen Straße und des Binzerwegs im Röttlerwald

Bereich zwischen Wanderparkplatz Stern und Burg Rötteln Landkreis Lörrach.

Ab dem 10.01.2022 bis Mitte Februar 2022 werden die Baumfällarbeiten zwischen Hohe Straße und Binzerweg wieder aufgenommen. Dennoch können Sie gerne den Röttlerwald nutzen, müssen in diesem Zeitraum aber mit Einschränkungen rechnen. Zu Ihrer eigenen Sicherheit und der unserer Waldarbeiter sind Abschnitte der Hohen Straße und des Binzerwegs für die Dauer der Hiebsmaßnahme nicht begehbar. Wir bitten Sie, die ausgeschilderten Umleitungen zu nutzen und die Wege nicht zu verlassen. Dabei handelt es sich um schmale, unbefestigte Fußwege. Diese sind nicht barrierefrei. Alternativ können Sie auf den hinteren Röttlerwald auf der anderen Seite des Wittlinger Parkplatzes ausweichen.

Die Umleitung der Hohen Straße führt über einen Weg, der zu schmal ist, um von Fahrradfahrern und Reitern genutzt zu werden. Laut Landeswaldgesetz Baden-Württemberg ist das Radfahren nur auf Wegen mit 2 m Breite, das Reiten sogar nur auf Wegen mit 3 m Breite erlaubt (§ 37 Abs. 3 LWaldG). Dennoch leiten wir Sie bewusst hierher, um Gefährdungen durch die Hiebsmaßnahme zu vermeiden und gestatten in diesem Ausnahmefall das Rad fahren und Reiten auf diesem Weg. Nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitmenschen und passen Sie Ihr Tempo dementsprechend an, um Kollisionen zwischen Pferd, Fahrrad, Hund und Mensch zu vermeiden. Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt im Röttlerwald!

öffnet. Für die Besucher*innen beider Büros gilt die 2 G Regel; der Impfnachweis wird ggf. abgefragt. Weitere Informationen finden Sie unter www.kath-weil.de.

So., 16.1.
GH 9.15 Hl. Messe
MA 10.45 Hl. Messe

Werktagsgottesdienste:

Mi., 12.1.
MA 16.00 Hl. Messe
MA 16.40 Rosenkranz

Do., 13.1.
MA 19.00 Spätschicht als Taizégottesdienst

Wochenendgottesdienste:

Sa., 15.1.
PP 18.00 Hl. Messe

Mittwoch, den 19.01. um 19.30h findet ein Konzert der Gruppe „**The Gregorian Voices**“ mit ihren beeindruckenden Stimmen in der Kirche Guter Hirte, Weil am Rhein-Friedlingen statt. Karten können an den bekannten Vorverkaufsstellen in Weil am Rhein und Lörrach erworben werden oder an der Abendkasse. Die Veranstalter halten sich an die gültige Pandemieverordnung des Landes Baden-Württemberg.

KIRCHE



Katholische Kirchengemeinde Weil am Rhein

Erreichbarkeit der Röm.-Katholischen Kirchengemeinde Weil am Rhein: Das zentrale Pfarrbüro ist bis auf weiteres nur noch telefonisch: 07621/4223990 oder per E-Mail: sekretariat@kath-weil.de von Mo – Fr: 9.30h bis 11.30h. Die Kontaktstelle Haltingen ist Mittwoch nachmittags von 15 – 17 Uhr ge-

IMPRESSUM

Amtsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes und der Gemeinden: Binzen, Eimeldingen, Fisingen, Rümplingen, Schallbach, Wittlingen.

Herausgeber: Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal, 79589 Binzen, Telefon 07621/6608-0, Telefax 07621/660830.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Gemeindeverwaltungsverband bzw. das jeweilige Bürgermeisteramt.

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



BINZEN

Gemeinde Binzen

Am Rathausplatz 6 • 79589 Binzen • Telefon: 07621 6608-51 • Telefax: 07621 6608-60 • E-Mail: gemeinde@binzen.de
Internet: www.binzen.de

Öffnungszeiten:	Montag - Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
	Dienstag:	14.00 - 16.00 Uhr
	Donnerstag:	15.00 - 18.00 Uhr

ALLGEMEINES

Fundsache

Folgende Fundsachen wurden auf dem Bürgermeisteramt abgegeben:

- Geldbeutel
- Tretrroller (blau)

Die Fundsachen können auf dem Fundbüro, (Zimmer 4) zu unseren Öffnungszeiten abgeholt werden.

Bürgermeisteramt Binzen

Seniorengymnastik

Die nächste Seniorengymnastik findet wieder diese Woche **Donnerstag, den 13. Januar 2022**, von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr im Rathausaal in Binzen statt.

Die Gymnastik findet unter den aktuellen Corona- Hygieneregeln statt. **Bitte denken Sie an die Vorlage Ihres Impfnachweises!**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Bürgermeisteramt Binzen

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?



Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



Die **Kinderschule Binzen** ist eine Bildungseinrichtung für Kinder von drei bis zehn Jahren. Die Betreuung findet ganztätig statt. Die pädagogische Konzeption ist in der offenen Arbeit umgesetzt. Wir unterstützen die Kinder insbesondere beim Erwerb und der Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen.

Wir suchen ab sofort eine/n

staatlich anerkannte/n Erzieher/in (m/w/d)

(70% - 100%)

Wir sind ein offenes und junges Team und freuen uns über eine Teamkollegin/ einen Teamkollegen, die/der sich fachlich kompetent und liebevoll dem vielseitigen Alltag und den Herausforderungen unserer Einrichtung stellt. Stärken und Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen bei uns im Fokus.

Wir bieten Ihnen einen interessanten, sehr abwechslungsreichen und **unbefristeten** Arbeitsplatz in einem modernen und innovativen Umfeld.

Neben der Vergütung und den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes erhalten Sie insbesondere gute Fortbildungsmöglichkeiten sowie außertarifliche Mitarbeitervorteile.

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Einrichtung, Frau Edith Essl, gerne zur Verfügung (Telefon: 07621/579693).

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis **30. Januar 2022** per Mail an personal@gvv-vk.de oder an das Bürgermeisteramt Binzen, Sachgebiet Personalwesen, Am Rathausplatz 6, 79589 Binzen.

Mit dem Kauf unserer Plakette unterstützen Sie die Narrenzunft und ihre Mitgliedscliquen.

Ihre Narrenzunft
Binzemer Thonnerknaben e.V.



Plakette 2022

KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Binzen-Rümmingen

**Evangelisches Pfarramt
Im Freihof 1, 79589 Binzen**

Tel.: 6 23 20, Fax: 6 23 67

Email: binzen-ruemmingen@kbz.ekiba.de

Homepage: www.ruebi.de

Pfr. Dirk Fiedler

Tel.: 01522/2629322

Email: dirk.fiedler@kbz.ekiba.de

Bürozeiten Pfarramt:

Montag und Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

Für einen persönlichen Besuch im Pfarramt bitten wir um telefonische Voranmeldung und Terminvereinbarung. Bitte halten Sie sich an die geltenden Abstands- und Hygieneregeln. Das Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske ist verpflichtend. Ein 2G+ Nachweis muss vorgelegt werden.

Gruppen und Kreise pausieren weiterhin. Gottesdienst findet derzeit nur in Binzen statt.

Gottesdienst am 16. Januar 2022 um 9.30

Der Gottesdienst am **16. Januar um 9.30** wird von Pfarrer Dirk Fiedler gestaltet und findet in der **Laurentiuskirche in Binzen** statt.

Kirche mit Kindern -

Die Kirchenmäuse um 11.00 in Binzen

Am 16.1. wollen wir um 11.00 wieder Gottesdienst für Kinder und ihre Familien in der Laurentiuskirche in Binzen feiern. Herzlich eingeladen sind hierzu alle Kinder von 0-7 und natürlich auch ältere Geschwisterkinder, Eltern, Omas und Opas. Gemein-

VEREINE



Turn- und Sportverein Binzen

Aktuelle Informationen:
www.tus-binzen.de

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern, Freunden, Gönnern und treuen Helfern friedliche und besinnliche Weihnachten und für das Neue Jahr alles Gute, viel Glück und beste Gesundheit!!

Fußballschule der TSG Hoffenheim zu Gast beim TuS Binzen

Unter dem Motto „Trainiere wie die Profis“, ist die Fußballschule des Bundesligisten zu Gast beim TuS Binzen, um fußballbegeisterten Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 13 Jahren ein förderndes und erlebnisreiches Training zu bieten. Ob als Feldspieler*in oder Torhüter*in, auf die Teilnehmer*innen warten am Samstag, den 05.11.2022 und Sonntag, 06.11.2022 zwei spannende Camp-tage mit jeweils zwei Trainingseinheiten pro Tag. Dabei lernen die Kinder unter der Leitung qualifizierter TSG-Trainer*innen neben neuen Tricks und Übungsformen die Inhalte des Ausbildungskonzepts der TSG-Akademie kennen. Durch innovative Trainingsmethoden und abwechslungsreiche Spiel- und Übungsformen ist die TSG-Fußballschule sowohl für Fußballer*innen als auch

für fortgeschrittene Kicker*innen geeignet und zeichnet sich vor allem durch professionelles Coaching, ein familiäres Umfeld und der Vermittlung von Spaß am Erlebnis Fußball aus. Unter optimalen Bedingungen dürfen sich die Teilnehmer*innen auf individuelles Video-Coaching, ihre eigene TSG-Fußballschule-Ausstattung sowie viele, weitere Überraschungen freuen.

Die Anmeldung zur Veranstaltung sowie weitere Infos zur TSG-Fußballschule gibt es auf der Homepage der TSG Kinder- und Jugendwelt unter <https://fussballschule.tsg-hoffenheim.de/de/portal/events>

TuS Binzen e.V. sowie
der Förderverein der TuS-Jugend



Narrenzunft Binzemer Thonnerknaben e.V.

„Mach emol schnell langsam“

Am 6. Januar 2022 wäre eigentlich am Rathausplatz die Binzemer Fasnacht mit obenstehendem Motto eröffnet und unsere diesjährige Plakette vorgestellt worden, leider ist dies aus bekannten Gründen nicht möglich. Die Fasnachtsplaketten können Sie für 5 € bei TOTO-LOTTO-Barlic, Blattwerk Binzen, Metzgerei Hagin Binzen, Gasthaus Schwannen oder bei den Mitgliedern der Narrenzunft erwerben.

sam wollen wir etwa eine halbe Stunde Gottesdienst feiern mit Liedern und Gebeten, einer Geschichte auch kleine Aktionen. Wir freuen uns auf euch.

Bei allen Gottesdiensten sind die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften zu beachten, das Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske in den Innenräumen ist verpflichtend, sowie eine **Anmeldung zur Teilnahme am Gottesdienst vorab** über unsere Homepage oder im Pfarramt nötig. Sollten Sie Ihre Anmeldung vorab versäumt

haben, ist ein Nachmelden vor Ort bei ausreichender Platzkapazität ebenfalls möglich. **Bitte beachten Sie jedoch, dass wir etwaige kurzfristige Änderungen nur bei vorheriger Anmeldung weitergeben können.**



Veranstaltungen 14. Januar 2022 Jungschar

Hallo Jungscharkinder, am 14. Januar treffen wir uns zur Jungscharstunde um 16 Uhr im CVJM Heim. Ihr dürft gespannt sein, was wir für euch vorbereitet haben.

Die Jungscharstunde findet mit Hygieneschutzkonzept und nach den aktuellen Coronamaßnahmen statt.
Eure Jungscharleiter

**Wir grüßen Sie herzlich mit dem Wochenspruch für diese Woche:
Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. Römer 8, 14**

Ihr Kirchengemeinderat
mit Pfarrer Dirk Fiedler



EIMELDINGEN

Gemeinde Eimeldingen

Rathaus • Hauptstraße 25 • 79591 Eimeldingen • Telefon: 07621 550099-0 • Telefax: 07621 550099-9

E-Mail: gemeinde@eimeldingen.de • Internet: www.eimeldingen.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr **Derzeit ist eine Vorsprache nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.**
Donnerstag: 15.00 - 17.30 Uhr

Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

AMTLICHES

Corona-Schnelltestungen im Rathaus-Sitzungssaal

Das DRK Weil-Haltingen bietet Corona-Schnelltestungen auch im Rathaus-Sitzungssaal, Hauptstr. 25 in 79591 Eimeldingen an.

Jeweils Montag, von 17:00 - 19:00 Uhr

(ab dem 13.12.2021) - kostenlos

KEINE Terminreservierung nötig.

Sollten Sie Fragen haben: Schnelltest@drk-weilamrhein-haltingen.de

ALLGEMEINES

Vollsperrung Alte Basler Straße

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Alte Basler Straße zwischen Eimeldingen und Haltingen muss für Baumfällarbeiten vom 10.01.2022 - 14.01.2022 jeweils von 07.00 - 17.00 Uhr voll gesperrt werden. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Ihre Gemeindeverwaltung

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 8 der StVO

Terminänderung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zum Aufstellen eines Autokrans und Abstellen von Baustellenfahrzeugen zur Montage eines Fertighauses in Eimeldingen, Bundesstraße 3 Hauptstraße auf Höhe des Anwesens Nr. 35b/c wird eine halbseitige Sperrung der Fahrbahn vom 18.01.2022 bis zum 27.01.2022, ausgenommen vom 21.01.-23.01.2022, angeordnet. Die Verkehrs- und Fußgängerregelung erfolgt mit einer Lichtzeichenanlage.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Ihre Gemeindeverwaltung

„Hoffnung ist wie Löwenzahn, sie kann überall wachsen – auch wenn die Lücke noch so klein ist.“

Seniorensprechstunde

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Eimeldingen und deren Angehörige!

Bei Fragen und Anliegen rund ums Älterwerden und der Organisation des Alltags besteht das Angebot, sich über die Seniorensprechstunde Rat und Hilfe einzuholen. Die Beratung ist individuell, kostenfrei und erfolgt unter Wahrung der Schweigepflicht.

Die Sprechstunde findet derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Bitte melden Sie sich während der Öffnungszeiten im Rathaus telefonisch unter Tel.07621-550099-0 oder per E-Mail: seniorenbeauftragte@eimeldingen.de Ich setze mich dann bald möglichst mit Ihnen in Verbindung.

Ihre Seniorenbeauftragte
Erika Hülpüsch



VEREINE

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner der Vereine aus Eimeldingen und Märkt

*Es wird Zeit die Stimmung anzuheben
es wird Zeit, dass man zusammensteht
es wird Zeit, dass die Straßen sich wieder beleben
es wird Zeit, dass es wieder aufwärts geht!*

In diesem Sinne möchten wir uns bei Ihnen allen für Ihre Treue durch Ihre Mitgliedschaft, Ihre Spenden und Ihre vielfältige Unterstützung gerade auch im letzten Jahr ganz herzlich bedanken und hoffen, dass auch Sie und Ihre Familien ein erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr erleben werden.

Hoffnungsvoll und zuversichtlich freuen wir uns Sie dann auch bald wieder persönlich in unseren Reihen begrüßen zu dürfen.

Bis dahin alles Gute, die Vereine aus Eimeldingen und Märkt

FFW Eimeldingen
Feuerwehrgemeinschaft
BC Eimeldingen e.V.
ADRK Eimeldingen
Ev. Kirchengemeinde
Frauenchor Eimeldingen e.V.
IG Eimeldingen
Guggemusik Reblandfetzter
Bachratten
Spvgg Märkt-Eimeldingen
Musikverein Märkt

SONSTIGES



Eimeldinger Bücherwurm

Gemeindebibliothek im
Haus der Begegnung
Hauptstraße 30b
79591 Eimeldingen
Tel. 07621 4242985

E-Mail: buecherwurm@eimeldingen.de
www.eimeldingen.de/buecherwurm

geöffnet jeweils montags von 14.30 bis 18.30 Uhr

- **Kein Aufenthalt**, nur Rückgabe und Ausleihe
- Zutritt nach der **2G-Regelung**: Nachweis, dass Geimpft oder Genesen; ohne Nachweis nur Buchrückgabe möglich
- Es gelten weiterhin die **Hygienevorschriften**:
 - med. Mund-Nasen-Schutz
 - Hände desinfizieren
 - Abstand halten

Kurzfristige Änderungen sind unter „Aktuelles“ auf unserer Homepage www.eimeldingen.de/buecherwurm zu finden!

KIRCHE

Ev. Kirchengemeinden Eimeldingen-Märkt und Fischingen

Pfarramt
Dorfstr. 14, 79591 Eimeldingen
eimeldingen@kbz.ekiba.de
kirche-eimeldingen-maerkt-fischingen.de
Tel. 07621 / 6 25 84
Das Pfarramt ist zu den üblichen Bürozeiten telefonisch zu erreichen.
Sollten Besuche im Pfarramt nötig sein, melden Sie diese bitte vorher telefonisch an.
Di 17-19.30 Uhr
Mi+Do 9-11 Uhr
Wenn Sie Fragen über Gott und Glauben haben, ein seelsorgerliches Gespräch wünschen oder einfach mal mit jemandem reden wollen – wir sind für Sie da. Rufen Sie an oder schicken Sie ein Mail.
Wir bieten weiterhin unter dem Link www.kirche-eimeldingen-maerkt-fischingen.de eine Reihe von Onlineangeboten für Gottesdienste an. Unter dem gleichen Link finden Sie auch weitere geistliche Angebote. Unsere Veranstaltungen finden nach den Corona-Hygieneschutz-Richtlinien statt (Abstand, Maske, Anwesenheitslisten). Bitte achten Sie auch auf aktuelle Meldungen in den Medien.

Gottesdienste

SO 16.01.22 – 10:00 Uhr Märkt

Allianz-Gebetswoche

Wir laden ein zur Allianz-Gebetswoche vom 10.-15.01.2022

Di 11.01.2021

19.00^h Haus der Begegnung Der Sabbat und Ruhe

1 Mo 2,2-3a

Mi 12.01.2021

19.00^h Haus der Begegnung Der Sabbat und Barmherzigkeit

Mt 12,11-12

Do 13.01.2021

19.00^h G5 - Auditorium

Der Sabbat und Erinnerung

5 Mo 12-15

Fr 14.01.2021

19.00^h G5 - Auditorium

Der Sabbat und Freude

Ps 73,28

Sa 15.02.2021

19.00^h G5 - Auditorium

Eden Culture - Ökologie des Herzens für ein neues Morgen

Gast: Johannes Hartl, Gebetshaus Augsburg

Anmeldung erforderlich:

www.g5meinekirche.de

Ökumenische Bibelwoche

Die ökumenische Bibelwoche soll vom 23.-30. Januar stattfinden. Thema ist dieses Jahr „Engel, Löwen und ein Lied der Hoffnung – Zugänge zum Buch Daniel“.

Ob die Bibelwoche als Präsenz-Veranstaltung im Ev. Gemeindehaus Eimeldingen stattfinden kann, wird das Vorbereitungsteam in dieser Woche entscheiden.

Bitte achten Sie auf die Ankündigungen im Mitteilungsblatt und in den Gottesdiensten.

Psalm 105,1-8

Lesungen: 2 Mo 33,18-23 | 1 Kor 2,1-10 | Joh 2,1-11

Wochenspruch:

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade. [Joh 1,16]

„Heute haben wir wieder einmal aus dem Vollen geschöpft!“ Wer das von sich behauptet, erkennt noch, wie wenig selbstverständlich das ist. Seit gut zwei Jahren fehlt uns die Fülle. Lockdowns und Kontaktbeschränkungen, Fußballspiele nur am Bildschirm statt im Stadion erleben, auf das Abhängen oder -tanzen am Wochenende verzichten: Mangel aller Orten.

Die Nerven vieler Menschen liegen blank. Die Aggressivität nimmt zu. Und die Hoffnung, die bekanntlich zuletzt stirbt, bekommt Risse: Omikron ist angerollt – und welche Variante kommt danach?

Der Mangel, den wir erleben, bietet aber auch eine Chance. Fülle können wir nicht nur im Konsum erleben. Nicht nur im Mitfiebern mit der Lieblingsmannschaft im Stadion oder Samstagsabends in der Disco. Fülle erleben wir auch bei einem Spaziergang am Rhein oder durch die Reben, bei einem guten Buch, an einem langen Abend mit der Familie, bei einem guten Gespräch. Vielleicht ist das alles eindrücklicher und nachhaltiger als die Vergnügungen, denen wir sonst nachgehen.

Fülle erleben wir erst recht, wenn wir die Bibel zur Hand nehmen und Gott zu uns reden lassen. Aus Seiner Fülle, Seinem Reichtum hat Er uns die Erde geschenkt: die Schöpfung, die wir bei Spaziergängen oder Radtouren erleben. Die Menschen, die wir lieben. Weil Gott uns liebt, überschüttet Er uns mit Seiner Liebe. Die Fülle, die Jesus schenkt, hat kein Ende und sie wird nie langweilig. Diejenigen, die nach Gott suchen und nach seinem Willen leben wollen, erleben die Fülle, die Jesus ihnen verheißt: Sie erleben, dass die Liebe und die Vergebung, die Gott ihnen schenkt, ihnen Freiheit schenkt, die von keinem Lockdown und keiner Quarantäne eingeschränkt wird. Sie erleben eine Freude, die keine Party je erzeugen kann. Und sie erleben, dass ihre Gaben zu Quellen der Freude und Stärke für andere werden. Sie loben Gott und erzählen es anderen weiter: *Aus seinem Reichtum hat er uns beschenkt, uns alle mit grenzenloser Güte überschüttet.* Ich freue mich, wenn wir alle in dieses Lob mit einstimmen.

Ihnen allen einen gesegneten Sonntag!

Ihr Pfr. Jochen Debus

Offene Kirche zum Gebet

St. Martin Kirche Eimeldingen

Mo, 17.01.2022 jeweils von 18 - 18.30 Uhr

Konfirmanden-Unterricht

12.01.2022 um 15.30 Uhr im Gemeindehaus

Eimeldinger Bücherwurm

17.01.2022

14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Haus der Begegnung

Es gelten die üblichen Hygienevorschriften.

Herzliche Grüße und Gottes Segen

Ihr Pfr. J. Debus & Kirchengemeinderat



FISCHINGEN

Gemeinde Fischingen

Rathaus • Kirchplatz 6 • 79592 Fischingen • Telefon: 07628 1870 • Telefax: 07628 8223

E-Mail: gemeinde@fischingen.de • Internet: www.fischingen.de

Öffnungszeiten: Mittwoch: 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr

KIRCHE

Ev. Kirchengemeinden Eimeldingen-Märkt und Fischingen

Pfarramt

Dorfstr. 14, 79591 Eimeldingen

eimeldingen@kbz.ekiba.de

kirche-eimeldingen-maerket-fischingen.de

Tel. 07621 / 6 25 84

Das Pfarramt ist zu den üblichen Bürozeiten telefonisch zu erreichen.

Sollten Besuche im Pfarramt nötig sein, melden Sie diese bitte vorher telefonisch an.

Di 17-19,30 Uhr
Mi+Do 9-11 Uhr

Wenn Sie Fragen über Gott und Glauben haben, ein seelsorgerliches Gespräch wünschen oder einfach mal mit jemandem reden wollen – wir sind für Sie da. Rufen Sie an oder schicken Sie ein Mail.

Wir bieten weiterhin unter dem Link www.kirche-eimeldingen-maerket-fischingen.de eine Reihe von Onlineangeboten für Gottesdienste an. Unter dem gleichen Link finden Sie auch weitere geistliche Angebote.

Unsere Veranstaltungen finden nach den Corona-Hygieneschutz-Richtlinien statt (Abstand, Maske, Anwesenheitslisten). Bitte achten Sie auch auf aktuelle Meldungen in den Medien.

Gottesdienst 16.01.2022

SO 16.01.22

10.00 Uhr Märkt

Allianz-Gebetswoche

Wir laden ein zur Allianz-Gebetswoche vom 10.-15.01.2022

Mo 10.01.2021

19.00^h Haus der Begegnung

Der Sabbat und Gottes Versorgung

2 Mo 20.8-11

Di 11.01.2021

19.00^h Haus der Begegnung

Der Sabbat und Ruhe

1 Mo 2,2-3a

Mi 12.01.2021

19.00^h Haus der Begegnung

Der Sabbat und Barmherzigkeit

Mt 12,11-12

Do 13.01.2021

19.00^h G5 - Auditorium

Der Sabbat und Erinnerung

5 Mo 12-15

Fr 14.01.2021

19.00^h G5 - Auditorium

Der Sabbat und Freude

Ps 73,28

Sa 15.02.2021

19.00^h G5 - Auditorium Eden Culture

- Ökologie des Herzens für ein neues Morgen

Gast: Johannes Hartl, Gebetshaus Augsburg

Ökumenische Bibelwoche

Die ökumenische Bibelwoche soll vom 23.-

30. Januar stattfinden. Thema ist dieses Jahr „Engel, Löwen und ein Lied der Hoffnung – Zugänge zum Buch Daniel“.

Ob die Bibelwoche als Präsenz-Veranstaltung im Ev. Gemeindehaus Eimeldingen stattfinden kann, wird das Vorbereitungsteam in dieser Woche entscheiden.

Bitte achten Sie auf die Ankündigungen im Mitteilungsblatt und in den Gottesdiensten.

Psalm: 105,1-8

Lesungen: 2 Mo 33,18-23 | 1 Kor 2,1-10 | Joh 2,1-11

Wochenspruch:

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade. [Joh 1,16]

Liebe Gemeindeglieder! Die Andacht zum Wochenspruch finden Sie unter der Rubrik „Kirchliche Nachrichten Eimeldingen“.

Offene Kirche zum Gebet St. Martin Kirche Eimeldingen

Mo, 27.12.2021 und am 03, 10. und 17. Januar 2022 jeweils von 18 - 18.30 Uhr

Konfirmanden-Unterricht

12.01.22 15.30 Uhr

Gemeindehaus Eimeldingen

Herzliche Grüße und Gottes Segen

Ihr Pfr. J. Debus & Kirchengemeinderat

UNSER BUCHTIPP

MANFRED BRAUNGER

NEBELGRAUER BODENSEE – KOMMISSAR ZOFFINGERS NEUSTER FALL

Eine Polizeistreife findet im Hegau einen völlig orientierungslosen Mann. Fesselungsspuren an seinen Handgelenken geben Zoffinger eindeutige Hinweise auf ein Verbrechen. Doch durch was wurde der Mann so traumatisiert, dass er sein Gedächtnis vollkommen verloren hat? Zur gleichen Zeit findet unter höchsten Sicherheitsvorkehrungen auf dem Bodensee ein geheimes Seminar des BND statt. Eine Teilnehmerin wird grausam ermordet im See gefunden. Zoffinger ahnt sehr schnell einen perfiden Zusammenhang der beiden Fälle.

Spannung pur auf 352 Buchseiten!

ISBN 978-3-7977-0763-5 | VK 15,00 € | Verlag Stadler





RÜMMINGEN

Gemeinde Rümplingen

Rathaus • Lörracher Straße 9 • 79595 Rümplingen • E-Mail: gemeinde@ruemmingen.de • Internet: www.ruemmingen.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro, Einwohnermeldeamt, Fundbüro, Mitteilungsblatt, Fahrkartenverkauf	07621/3219
Sekretariat Bürgermeisterin, Bauanträge u.a., Friedhofswesen	07621/424356
Vermietung von Räumen, Jugend- und Vereinsarbeit, Veranstaltungen	07621/424363
Geschäftsstelle Gemeinderat, Gebäudemanagement	07621/424358

AMTLICHES

Einladung

zur 01. öffentlichen Gemeinderatssitzung am Montag, 17. Januar 2022, 19 Uhr in die Gemeindehalle Rümplingen, Schulweg 2

TOP 1

Mitgliedschaft Bürgerenergie Dreiländereck eG

Beitritt der Gemeinde Rümplingen in die Genossenschaft und Erwerb von Geschäftsanteilen

-Vorlage 01/2022-

TOP 2

Vorberatung Haushaltsplan 2022

a) Information Erweiterung/Sanierung Friedhofswege

b) Information Baumkonzept

c) Beratung Haushaltsentwurf

-Vorlage 02/2022-

TOP 3

Bauvoranfrage zum Neubau eines Lebensmittel-, Getränke- und Drogeriemarktes

Gewerbestr. 1, Lgb.-Nr.: 2622

-Vorlage 03/2022-

TOP 4

Städtebaulicher Vertrag/Erschließungsvertrag für die Durchführung/Fortsetzung eines Bebauungsplanverfahrens zur Aussiedlung Reiterhof

Beschluss über den Vertrag

-Vorlage 05/2020 -

TOP 5

Annahme von Spenden

TOP 6

Bekanntgaben

-Verschiedenes

TOP 7

Allgemeine Anfragen und Anregungen

TOP 8

Fragestunde der Einwohner

Eventuell weitere Tagesordnungspunkte sind an der Verkündungstafel des Rathauses bzw. aus den Vorankündigungen der örtlichen Presse ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Meier

Bürgermeisterin

Für nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher der Gemeinderatssitzung ist in den Alarmstufen der Zutritt, nach § 10 Abs. 6 CoronaVO, nur nach Vorlage eines negativen Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt nur für Besucherinnen und Besucher.

ALLGEMEINES

Fasnachtsfeuer 2022

Aufgrund der Corona-Pandemie wird erneut das traditionelle Fasnachtsfeuer nicht stattfinden können.

Deshalb bitten wir keinerlei Anlieferungen von Material zum Fasnachtsfeuerplatz zu bringen.

Das widerrechtliche Abladen stellt einen Verstoß dar und wird geahndet.

Wir bitten um Einhaltung.

Für 2023 wünschen wir uns Alle, dass die Durchführung des Fasnachtsfeuers wieder stattfinden kann.

Gemeindeverwaltung Rümplingen

Fundsache

Es wurde eine Armband mit Anhängern gefunden.

Die Fundsache kann nach telefonischer Absprache unter Tel. 3219 auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Gemeindeverwaltung Rümplingen

KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Binzen-Rümplingen

**Evangelisches Pfarramt
Im Freihof 1, 79589 Binzen**

Tel.: 6 23 20, Fax: 6 23 67

Email: binzen-ruemmingen@kbz.ekiba.de

Homepage: www.ruebi.de

Pfr. Dirk Fiedler

Tel.: 01522/2629322

Email: dirk.fiedler@kbz.ekiba.de

Bürozeiten Pfarramt:

Montag und Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

Für einen persönlichen Besuch im Pfarramt bitten wir um telefonische Voranmeldung und Terminvereinbarung. Bitte halten Sie sich an die geltenden Abstands- und Hygieneregeln. Das Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske ist verpflichtend. Ein 2G+ Nachweis muss vorgelegt werden.

Gruppen und Kreise pausieren weiterhin. Gottesdienst findet derzeit nur in Binzen statt.

Gottesdienst am 16. Januar 2022 um 9.30

Der Gottesdienst am **16. Januar um 9.30** wird von Pfarrer Dirk Fiedler gestaltet und findet in der **Laurentiuskirche in Binzen** statt.

Kirche mit Kindern - Die Kirchenmäuse

um 11.00 in Binzen

Am 16.1. wollen wir um 11.00 wieder Gottesdienst für Kinder und ihre Familien in der Laurentiuskirche in Binzen feiern. Herzlich eingeladen sind hierzu alle Kinder von 0-7 und natürlich auch ältere Geschwisterkinder, Eltern, Omas und Opas. Gemeinsam wollen wir etwa eine halbe Stunde Gottesdienst feiern mit Liedern und Gebeten, einer Geschichte auch kleine Aktionen. Wir freuen uns auf euch.

Bei allen Gottesdiensten sind die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften zu beachten, das Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske in den Innenräumen ist verpflichtend, sowie eine **Anmeldung zur Teilnahme am Gottesdienst vorab** über unsere Homepage oder im Pfarramt nötig. Sollten Sie Ihre Anmeldung vorab versäumt haben, ist ein Nachmelden vor Ort bei ausreichender Platzkapazität ebenfalls möglich. **Bitte beachten Sie jedoch, dass wir etwaige kurzfristige Änderungen nur bei vorheriger Anmeldung weitergeben können.**

Veranstaltungen



14. Januar 2022 Jungschär

Hallo Jungschärkinder, am 14. Januar treffen wir uns zur Jungschärstunde um 16 Uhr im CVJM Heim.

Ihr dürft gespannt sein, was wir für euch vorbereitet haben. Die Jungschärstunde findet mit Hygieneschutzkonzept und nach den aktuellen Coronamaßnahmen statt. Eure Jungschärleiterer

Wir grüßen Sie herzlich mit dem Wochenspruch für diese Woche: Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. Römer 8, 14

Ihr Kirchengemeinderat mit Pfarrer Dirk Fiedler



SCHALLBACH

Gemeinde Schallbach

Rathaus • Dorfstraße 6 • 79597 Schallbach • Telefon: 07621 84605 • Telefax: 07621 18049 • E-Mail: info@schallbach.de

Öffnungszeiten:

Montag:	10.00 - 11.30 Uhr
Dienstag:	14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 - 11.30 Uhr
und	17.00 - 20.00 Uhr

Das Mitteilungsblatt wird bis spätestens Mittwoch ausgetragen und kann dienstags im Rathaus abgeholt werden.

AMTLICHES

**Gemeinde Schallbach
Öffentliche Bekanntmachung**

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 ff der Gemeindeordnung i. V. m. § 18 GKZ hat der Gemeinderat am 02.12.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

**§ 1
ERGEBNISHAUSHALT UND FINANZHAUSHALT**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.760.010
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.878.665
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-118.655
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-118.655
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-118.655

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.632.730
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.615.360
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	17.370
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	52.000

2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	889.580
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-837.580
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-820.210
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	690.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	69.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	621.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands , Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-199.210

§ 2 KASSENKREDITERMÄCHTIGUNG

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. 100.000,00 €.

§ 3 REALSTEUERSÄTZE

Die Steuersätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 270 v.H.
 der Steuermessbeträge.
2. für die Gewerbesteuer auf 330 v.H.
der Steuermessbeträge.

§ 4 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 5 KREDITERMÄCHTIGUNG

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf festgesetzt. 690.000,00 €

§ 6 STELLENPLAN

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Die Gesetzmäßigkeit dieser Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurde vom Landratsamt Lörrach mit Verfügung vom 09.12.2021 bestätigt. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von 690.000 € wurde genehmigt. Der Haushaltsplan 2022 liegt vom Tag der Veröffentlichung an 7 Werktagen beim Bürgermeisteramt Schallbach zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen öffentlich aus.

Ausgefertigt, Schallbach 11.01.2022

Christian Iselin, Bürgermeister

ALLGEMEINES

Bürgermeister-Sprechstunde

Die nächste Bürgermeister-Sprechstunde findet am 12.01.2022, 15.00-17.00 Uhr statt.

Bürgermeisteramt Schallbach

KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Schallbach

Evang. Pfarramt Wittlingen-Schallbach
Kirchstraße 14, 79599 Wittlingen

Telefon: 84853, Fax: 913234
Email: wittlingen-schallbach@kbz.ekiba.de
Homepage:
www.kirche-schallbach-wittlingen.de

Dienstag: 9.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr

Pfarrerin Juliane Rupp

Telefon: 165223

Email: juliane.rupp@kbz.ekiba.de

Sonntag, 16.01.2021 in Wittlingen

18.00 Uhr Abend-Gottesdienst mit Barbara Hanemann in Wittlingen

*Zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelung werden Plätze freundlich zugeteilt. Nach der aktuellen Corona-Verordnung müssen während des gesamten Gottesdienstes **medizinische Masken oder FFP2 Masken** getragen und die Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmer erfasst werden.*

Wir grüßen Sie mit der Jahreslosung für 2022

Jesus Christus spricht:

„Wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstoßen!“ Joh. 6,37

Ihre Pfarrerin Juliane Rupp
und der Kirchengemeinderat



WITTLINGEN

Gemeinde Wittlingen

Rathausplatz 1 • 79599 Wittlingen • Telefon: 07621 3804 • Telefax: 07621 12948 • E-Mail: info@wittlingen.de • Internet: www.wittlingen.de

Öffnungszeiten: **Verwaltungsstelle:** Donnerstag, Freitag: 9.00 - 11.30 Uhr
Dienstag: 17.00 - 19.00 Uhr
Bürgermeister: Mittwoch: 17.00 - 19.00 Uhr

AMTLICHES

Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal -Gutachterausschuss-

Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2020

-Gemarkung Wittlingen

Die Bodenrichtwerte wurden am 06.12.2021 unter Mitwirkung des Vertreters des Finanzamts Lörrach gemäß § 196 BauGB i.V. m. § 12 III Gutachterausschussverordnung für die **Gemarkung Wittlingen** wie folgt ermittelt:

Gemeinde	Art der baulichen Nutzung	Baureifes Land Euro/m ²	Rohbauland Euro/m ²	Bauerwartungsland Euro/m ²
Wittlingen	Wohnbaufläche	280,00	120,00	45,00
	Gewerbliche Bauflächen	100,00	-	-
	Außenbereich			
	Wohnanteil	80,00	-	-
	Außenbereich	Euro/m ²		
	Acker-/Grünland	2,50	-	-
Rebflächen	4,00	-	-	
Wald nur Bodenwert)		0,40	-	-

Binzen, den 13.12.2021

gez.

Rolf Itzin, Vorsitzender

ALLGEMEINES

Nachruf

Am 13. Dezember 2021 verstarb

**Liesel Lauber
geb. Silbereisen**

Frau Lauber pflegte und reinigte mit großem Engagement 25 Jahre die Räume unseres Rathauses. Durch ihre zuverlässig verrichtete Arbeit sowie ihr freundliches Wesen erwarb sie sich große Wertschätzung. Mit 78 Jahren wurde sie mit Dank und Anerkennung von Gemeinderat und Bürgermeister in den Ruhestand verabschiedet. Wir sind traurig, dass sie von uns gegangen ist und werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren. Den Hinterbliebenen sprechen wir unsere Anteilnahme und das Mitgefühl aus.

Michael Herr, Bürgermeister

KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Wittlingen

**Evang. Pfarramt Wittlingen-Schallbach
Kirchstraße 14, 79599 Wittlingen**

Telefon: 84853, Fax: 913234

Email: wittlingen-schallbach@kbz.ekiba.de

Homepage:

www.kirche-schallbach-wittlingen.de

Dienstag: 9.00 bis 11.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr

Pfarrerin Juliane Rupp

Telefon: 165223

Email: juliane.rupp@kbz.ekiba.de

Sonntag, 16.01.2021 in Wittlingen

18.00 Uhr Abend-Gottesdienst mit Barbara Hanemann in Wittlingen

Zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelung werden Plätze freundlich zugeteilt.

Nach der aktuellen Corona-Verordnung müssen während des gesamten Gottesdienstes

medizinische Masken oder FFP2 Masken getragen und die Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmer erfasst werden.

Wir grüßen Sie mit der Jahreslosung für 2022

Jesus Christus spricht:

„Wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstoßen!“ Joh. 6,37

Ihre Pfarrerin Juliane Rupp
und der Kirchengemeinderat



ROTKOHL-SÜSSKARTOFFEL MIT INGWER- UND JOGHURTSOSSE

ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

4 Süßkartoffeln (aus regionalem Anbau)
Butterschmalz
4 Knoblauchzehen, gehackt
1 Zwiebel gewürfelt (aus der Region)
400 g Rotkohl, geraffelt (regionale Ernte)
1 TL Salz
1/2 Tasse Wasser

INGWERSOSSE:

2 EL Rapsöl
2 EL Honig (vom regionalen Imker)
2 EL Zitronensaft
40 g Ingwer, gerieben

JOGHURTSOSSE:

180 g Joghurt natur
1/2 Bund Petersilie
Salz, Pfeffer

ZUM GARNIEREN:

50 g Hartkäse, gerieben



ZUBEREITUNG

Backofen auf 200°C Umluft/Heißluft vorheizen (Ober-/Unterhitze 220°C). Ungeschälte, halbierte Süßkartoffeln auf mit Backpapier belegtem Blech 45-60 Minuten backen, bis mit der Gabel leicht hineingestochen werden kann.

Zwischenzeitlich Butterschmalz in großer Pfanne erhitzen, Knoblauch und Zwiebel bei mittlerer Hitze ca. 5 Minuten glasig dünsten.

Rotkohl, Salz und Wasser hinzufügen, zugedeckt bei mittlerer Hitze 30-40 Minuten kochen, bis der Kohl weich ist, gelegentlich umrühren und falls nötig noch etwas Wasser dazugießen.

INGWERSOSSE:

Alle Zutaten in eine kleine Pfanne geben, bei mittlerer Hitze erwärmen, bis sich Blasen bilden und die Soße eindickt.

JOGHURTSOSSE:

Alle Zutaten gut mischen. Das Innere der Süßkartoffeln mit einer Gabel zerdrücken, dabei einen etwa 1 cm breiten Rand stehen lassen. Mit etwas Rotkohl füllen. Süßkartoffeln mit restlichem Rotkohl auf Teller verteilen. Joghurtsauce auf die Süßkartoffel geben, Ingwersauce darüber träufeln und mit Käse bestreuen. - Fertig.

Pro Portion: 390 kcal

TIPPS & TRICKS

Die Süßkartoffel ist sehr vielseitig. Das Spektrum als Beilage reicht von weichgekocht über knusprig gebraten bis hin zu frittiert, die Süßkartoffel ersetzt in vielen Rezepten Belegen wie Nudeln und Reis. Die etwas dicke Schale kann man gut mitessen, in ihr (wie in der gesamten Süßkartoffel) stecken viele Nährstoffe. Wer die Schale nicht mag, sollte ein Süßkartoffel-Rezept wählen, bei dem das Schälen möglich ist: Nach dem Kochen lässt sich die Schale sehr leicht lösen oder mit dem Sparschäler entfernen. An einem kühlen, dunklen und trockenen Ort kann man Süßkartoffeln rund zehn Wochen aufbewahren.



Reiheneckhaus zu verkaufen

mit Einliegerwohnung, separater Eingang

VHB 400.000 € ohne Makler

Besichtigung nach Terminvereinbarung

2-Zimmer-Wohnung zu vermieten

WM 550 €, Stellplatz 30 €,

Einbauküche zu verkaufen 300 € muss abgeholt werden

Tel. 0176 84933679

Greiner
Haustechnik

Meisterbetrieb
Luckestr. 34
79595 Rümmlingen
Tel. 07621/72219

E-Mail: Info@greiner-haustechnik.de
Internet: www.greiner-haustechnik.de

- I Sanitär
- I Heizung
- I Kundendienst
- I Badmodernisierung aus einer Hand
- I barrierefreie Bäder
- I Solaranlagen
- I Kaminofen
- I Elektrohausgeräte
- I Wellness

Wohnen auf Zeit

Für die Zeit der Sanierung unseres Hauses suche ich eine Wohnung/Ferienwohnung in Eimeldingen oder nähere Umgebung. Über Ihren Anruf würde ich mich freuen Tel. 0173/7083075

Kl. Familie sucht 2-3-Zi.-Whg., 850 € WM

in der Umgebung. Ab 65 m². Wir sind freundlich, hilfsbereit und ordentlich. Mit festem Einkommen und einer Festanstellung. Einzugsdatum flexibel.

FamilieBer@web.de

SCHWEITZER

Wir trocknen!

- ✓ Bautrocknung
- ✓ Trocknung nach Wasserschäden
- ✓ Geruchsneutralisation
- ✓ Schimmelbehandlung
- ✓ Leckortung
- ✓ Bauheizung
- ✓ Luftreinigung
- ✓ Meßtechnik

*seit 1987
Zuverlässigkeit
und Erfahrung*

Schweitzer
Trocknungstechnik GmbH

D-79591 Eimeldingen · Läuferbergstraße 2
Tel. 0 76 21 / 6 42 62 · Fax 0 76 21 / 6 40 68
D-79379 Müllheim · Tel. 0 76 31 / 93 84 187
www.schweitzer-trocknung.de

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.

(gewerblich) 015792463601

FENSTERABDICHTUNG

- Energiesparend (ca. 25 %)
- Lärmdämmend (ca. 50 %)
- Umweltschonend
- Kostenbewusst

Montage: Vor Ort im Montagewagen



im Sonnengarten 6 79592 Fischingen / LÖ

F+T Fensterabdichtung
Südbaden GmbH

Tel. 07628 803 685

Reissen Sie Ihre
Fenster nicht heraus,
wir sanieren sie!

wir sind spezialisiert...

Gebietsvertretung
Basler Str. 115 79115 Freiburg
Tel. 0761 478 72 42
www.ft-fensterabdichtung.de

Zahnarztpraxis in Binzen sucht eine

zuverlässige Reinigungskraft

für 4 Stunden pro Woche.

Tel. 07621 63750



Pott & Oswald GmbH
Karosseriebau & Fahrzeuglackierung

QUALITÄTS-
MANAGEMENT
Wir sind zertifiziert



- Unfallinstandsetzung
- Fahrzeuglackierung
- Unfallservice
- Richtbankarbeiten
- Autoglas
- Hol- u. Bringdienst

Im Rebacker 14, 79591 Eimeldingen

Tel. +49 7621 161 56 30 • Fax +49 7621 161 56 31
Internet: www.pottundoswald.de
E-Mail: info@pottundoswald.de

LANDMETZGEREI
SENN
PARTY
SERVICE

Hauptstraße 28 - 79591 Eimeldingen

Tel. 07621 - 62598

Angebot vom 11.01.22 - 15.01.22
gültig in unserer Hauptgeschäftsstelle in Eimeldingen

Schnitzelwoche:

- | | | |
|------------------------------------|-------|---------------|
| magere Schnitzel vom Bäcker | 1 kg | 8,00 € |
| saftige Koteletts | 100 g | 0,78 € |
| frische Bauernbratwurst | 100 g | 0,89 € |

Riesening der Woche

- | | | |
|--------------------------------|-------|---------------|
| Lyoner | Stück | 5,00 € |
| Salamiaufschnitt | 100 g | 1,88 € |
| saftiger Hinterschinken | 100 g | 1,79 € |
| Allgäuer Emmentaler | 100 g | 0,99 € |
| 45 % Fett i.Tr. | | |
| frischer Nudelsalat | 100 g | 0,99 € |

Metzgete Wildpfeffer Schweinsbrägel

• Rindfleisch - Familie Ort, Hüsingern • Kalbfleisch -

Efringen-Kirchen • Lammfleisch - Familie Koch, Hertingen

Familie Wetzel, Schlechttau • Schweinefleisch - Familie Weiß,

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

*Pflichtfelder

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

MEDIZINISCHE FUSSPFLEGE FUSSREFLEXZONEN

Das Beste für Ihre Füße

Monikas Wellness und Gesundheits Oase
Lindenstr. 3, 79592 Fischingen, Tel. 0160-931 963 88
www.monikas-wellnessoase.de



3-mal in Ihrer Nähe:

Haltingen Tel. 07621/62253

Binzen Tel. 07621/669499

Efringen Tel. 07628/942670

Unser Angebot der Woche: vom 10.01. bis 15.01.2022

Suppenfleisch Brustkern 100 g € **1,09**

Putenbrust oder **Putenpfanne** 100 g € **0,88**

Hackfleisch gemischt Rind und Schwein 100 g € **0,69**

Fleischwurst 100 g € **1,05**

geräucherte Schinkenwurst 100 g € **1,29**

F-Tortenbrie 50 % Fett i. Tr. 100 g € **0,79**

Unser **Vesperhit** der Woche:

1 Schnitzel mit Brötchen Stück **2,20**

Verkäuferin oder Köchin m/w/d
in Teilzeit für sofort oder säter gesucht



über 50 Filialen

Für unsere Spielhalle in

Bad Bellingen,
Tullastr. 4

suchen wir **Servicepersonal**

in Voll- und Teilzeit für den
Wechseldienst an allen
Wochentagen.

– Was wir Ihnen bieten –

Sonderzuschläge
Kinderbetreuungszuschuss
Prämien & Incentive Reisen
Betriebl. Altersvorsorge

Tel. Bewerbung Mo. - Fr. 9-17 Uhr

07666 - 88 48 550

www.play-point.net
kontakt@hami-automaten.de

Wir müssen Abschied nehmen von meiner Frau,
unserer Mutter, Schwiegermutter, Nonna und Freundin

Maria Melo

* 3. August 1958 † 19. Dezember 2021



José Melo
Elvys, Susanna und Sidny
mit Familien

Wir haben ihre Urne im Familien-
und Freundeskreis auf dem Friedhof
in Rümmingen beigesetzt.



PROMEDICA PLUS
Betreuung und Pflege daheim

Professionelle (24h)

Senioren-Betreuung daheim

Nicole Müller & Tobias Stotzka

Ihre Ansprechpartner vom Hochrhein bis ins Breisgau

Tel: 0174 - 90 34 783 od. 07761-99 80 004

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



07741- 965858
www.reha-lift.com



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!



S' Blättle immer dabei!



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myebättle.de

RULANTICA

Die Wasserwelt des EUROPA-PARK

GANZJÄHRIG
GEÖFFNET

DER WASSERSPASS FÜR DIE GANZE FAMILIE

- Der zweite Park im Europa-Park Erlebnis-Resort
- Indoor-Bereich mit zahlreichen Wasserrutschen, Wellenbad, Strömungskanal u. v. m.
- Outdoor-Bereich mit beheiztem Außenpool, Swim-Up Bar und Wild River
- Ruhe- und Saunabereich Hyggedal
- Auch Abend- und Moonlight-Tickets verfügbar



Snorri Snorkling VR –
Virtuelle Unterwasserwelten



Rutschen-Spaß für Groß und Klein



Erholung pur im Ruhe- & Saunabereich



tickets.rulantica.de
Tickets mit Übernachtung unter
europapark.de/reservierung

EUROPA PARK®

Mack
INTERNATIONAL



+ **Wieder freie Kapazitäten für 2022**

+ inkl. Bausachverständiger

+ Ausbau. - oder schlüsselfertig

+ Hausbau ganz individuell

+ über 25 Jahre Erfahrung

+ Grundstücksbeschaffung

Ratio Wohnbau GmbH Lörrach, 07621-16 33 700, info@ratio-wohnbau.de

AUTO-SERVICE CENTER

Thomas BRENNISEN GMBH

Efringen-Kirchen **Tel.: 07628 8533**

**KFZ Reparaturen aller Marken
mit hoher Professionalität und
modernster Technologie**

- Persönliche Beratung + faire Preise
- Dekra Abnahme täglich im Hause
- Hol- & Bringservice
- Unfall Instandsetzung & Abwicklung
- Desinfizieren aller Kontaktflächen



*Kompetenz aus Leidenschaft
Car Classic Sportwagen Service*

autoservicebrenneisen@gmx.de

Glas Goertz

Glas + Spiegel



- **DORMA** Interior-Glaspartner
- Glashandel
- Glasschleiferei
- Gestüren / Glasmöbel
- Echtglasduschen auf Maß
- Glasrückwände
- Küchenrückwände aus Glas
- CNC-Glasbearbeitung

Glas Goertz · Manfred Goertz · Glasermeister
Gewerbestraße 7 · 79595 Rümplingen · Tel. 07621/422 479-0 · Fax -50
www.glas-goertz.de · info@glas-goertz.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.30 - 17.00 Uhr



INGO FALLER BAUSERVICE
Rathausstraße 2
79650 Schopfheim
Telefon 07622 | 9483
Mobil 0162 | 4053274
kontakt@ifa-bauservice.de
www.ifa-bauservice.de

- Baggerarbeiten
- Verbundsteinarbeiten
- Natursteinmauern
- Gabionenwände
- Zaunanlagen
- Carports
- Aussenanlagen
- Innenausbau
- Montgearbeiten

WIR REPARIEREN UND VERKAUFEN

Elektrogeräte • TV • **Miele**
Kaffeemaschinen • Sat • Zubehör

Markus Bucher
☎ 0171 3781897
Ali Aydin
☎ 0162 9059749



☎ **07621 67 37**

✉ info@elektro-radio-bucher.de

📍 Ladengeschäft 1. OG
Mo-Fr 09:00-12:00 Uhr
Freiburger Str. 94, 79576 Weil - Haltingen



Lust auf Frühjahrsputz 2022 ?

*Ich starte ordentlich mit Ihnen ins neue Jahr,
versprochen!*

Zielgerichtet gemeinsam Ordnung schaffen

Ordnungsexpertin: Elisa Reize

+49 (0) 7621 / 58 377 40

info@ordentlich-e-r.com // www.ordentlich-e-r.com

PRIMO-SERVICE

Anzeigenannahme

- ☎ Tel. 07771/93 17-11 ☎ Fax 07771/93 17-40
- ☎ anzeigen@primo-stockach.de



Wir verkaufen Ihre Immobilie

zum bestmöglichen Preis. Vertrauen Sie uns und buchen Sie unser „Sorglos“-Paket! Wir machen das seit **über 50 Jahren!**

Kostenfreie u. ortsnahe Bewertung, Anruf genügt.: **07626/438.**

Katja Wohlschlegel + H. Seiter

Seiter

Endlich schneller surfen. Im Home- und Office.

Informationen für Privat-
und Geschäftskunden unter
030 25 777 499 oder auf
pyur.com/loerrach



Bis zu
1.000
Mbit/s

PYUR
Internet • TV • Telefon



Verantwortlich für die Werbung: Tele Columbus AG, Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin; Anbieter: mit der Tele Columbus AG iSd §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen (pyur.com/impressum); Stand 5/2020

HaarSchneiderei
Hauptstr. 24 * 79591 Eimeldingen

BEWERBE DICH JETZT!

WIR SUCHEN TEAMMITGLIED!

Sende deine Bewerbung an haarschneiderei07@gmx.de oder ruf an
Fon 07621/9149418 oder 0162/2348252

WIR BIETEN

4 Tage Woche, übertarifliche Bezahlung und Urlaub, Weihnachten und
Silvester frei, Edenred Karte, regelmäßiges Teambuilding, kreative
Entfaltung, ein gewachsenes Team und absolut faire
Arbeitsbedingungen

PRIMO SONDERSEITEN

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD



FRAGEN ZU DEN THEMEN SPEZIAL?

Telefon: 07771 9317-100 | Telefax: 07771 9317-105
E-Mail: sonderseiten@primo-stockach.de



Immobilienbewertung?



Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0179 - 975 21 15**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
a.baum@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Grundstück gesucht

für den Bau eines Hauses.

Wir freuen uns über Ihre

Kontaktaufnahme: 0174 604 63 14

ROHR- & KANALREINIGUNG KRETZSCHMAR

Rohr- und Kanalsanierung

Abfluss verstopft?

Verstopfte Rohre in Küche, Bad und WC

Für Privathaushalte und Industrie

Efringen-Kirchen: **076 28 - 8 03 80 38**

www.kretzschmar-abwassertechnik.de

24 h
Service



Perfekt
Dienstleistungen

Als familiäres Dienstleistungsunternehmen mit Meisterbrief sind wir Ihr zuverlässiger Partner rund um die Gebäude-
reinigung am Hochrhein. Für unsere Kunden und Mitarbeiter
stehen wir für Chancengleichheit, Fairness und Menschlichkeit
– werden Sie ein Teil davon.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen
wir Verstärkung in unserem Team als:

* Reinigungskraft (m/w/d)
für ein Objekt in Binzen

Für Sie ist Sauberkeit das A und O?

Dann sind Sie hier genau richtig.

Ihre Arbeitszeit wäre von Montag bis Freitag
sowie Samstag und Sonntag, von 05:30 – 9:00 Uhr.

Für weiter Informationen besuchen Sie unsere Homepage
oder rufen Sie uns einfach an: +49 77 41 - 68 69 - 570

www.perfekt-dienstleistungen.com